

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 60 / 63
Aktenzeichen: 4140000/228
Vorlage Nr.: BV/1580/2021

Freigabedatum:
10.08.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung	24.08.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag zur Eintragung der "Pallottikirche" in die Denkmalliste**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes NRW vom 11.03.1980 (GV. NRW S. 226) in der zurzeit geltenden Fassung soll die Kath. Kirche des Vinzenz-Pallotti-Kollegs „Pallottikirche“ als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Rheinbach unter der Nummer 228 eingetragen werden.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat am 05.08.2020 das als Anlage 1 beigefügte Schreiben des Vereins „Viel Platz für Kultur VPK“ erreicht, womit eine Unterschutzstellung der Pallottikirche angeregt wird.

Daraufhin wurde am 24. November 2020 die Kath. Kirche des Vinzenz-Pallotti-Kollegs „Pallottikirche“ in Rheinbach durch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abteilung „Inventarisierung“ besichtigt und auf ihren Denkmalwert geprüft.

In die Prüfung sind neben der örtlichen Begutachtung eingeflossen:

- Die Auswertung der geführten Bauakte,
- ein fachliches Dossier des Vereins „Viel Platz für Kultur e.V.“,
- Ergebnisse des NRW-weiten, vom Ministerium finanzierten Erfassungsprojektes zum Kirchenbau der Nachkriegsmoderne.

Als Ergebnis des Ortstermins sowie nach fachlicher und interner Abstimmung beim LVR-Amt wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass es sich bei dem Objekt um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) handelt.

Der Antrag mit dem Fachgutachten sowie eine Fotodokumentation der Pallottikirche ist als Anlage 2 und 3 beigelegt.

Bei Vorliegen der Denkmaleigenschaft gem. § 2 des Denkmalschutzgesetzes NRW ist die Stadt Rheinbach als Untere Denkmalbehörde gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Denkmalschutzgesetz NRW verpflichtet, die Eintragung in die Denkmalliste vorzunehmen. Hierbei steht ihr kein Ermessen zu.

Das für die Eintragung vorgeschriebene Unterschutzstellungsverfahren gem. § 3 (2) DSchG wurde bereits in Form einer Anhörung gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) eingeleitet. Einwände wurden keine erhoben.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Die Rheinbacher Pallottikirche wurde 1962 durch den namhaften Architekten Alois Möhring geplant. Die Bauzeit begann um 1968 und endete 1971/72. Die anspruchsvolle Schulkirche wurde 1971 geweiht.

Der Architekt Alois Möhring verarbeitete zeittypische Architektur motive und bündelte diese in einer individuellen Schöpfung. Dabei ist auf den Zeltcharakter und den fünfeckigen Grundriss hinzuweisen, womit die vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgehende liturgischer und baulicher Neuerungen unmittelbar umgesetzt wurde.

Das raumprägende Betongewerk des Inneren und die Glasstahlbetonausstattung sind architekturhistorische Bezüge auf das Stilphänomen des Brutalismus (Gestaltungsweise). Als gestalterischer Höhepunkt markiert die Kirche das Zentrum des Pallottiner-Areals, das seit den 1960er Jahren als eine Art Schulstadt neben dem Stadtkern von Rheinbach ausgebaut wurde.

Die Kirche ist ein wesentlicher Erinnerungsort für die mehr als 80 Jahre währende Präsenz der Pallottiner in Rheinbach. Durch ihr schulisches Wirken erreichen die Pallottiner eine große Bedeutung für Rheinbach und für das Umland.

Daher trägt die Untere Denkmalbehörde die Entscheidung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland mit und befürwortet die Eintragung der Pallottikirche in die Denkmalliste.

Die Verwaltung bittet dem Antrag des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland auf Aufnahme der Eintragung des „Pallottikirche“ in die Denkmalliste der Stadt Rheinbach zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag mit Baubeschreibung des Vereins „Viel Platz für Kultur e.V.“

Anlage 2: Antrag und Fachgutachten des LVR-Amtes

Anlage 3: Fotodokumentation der Pallottikirche des LVR-Amtes